

Helmut-Frenz-Preis 2016

Begründung der Jury zur Auswahl der Preisträger

Martina Bäurle und Fanny Dethloff, Mitglieder der Jury des Helmut-Frenz-Preises, wissen von Helmut Frenz' Seelsorge in Gefängnissen, sowohl zu hysterischen RAF-Zeiten als auch in Chile oder in dem Abschiebegefahrsmoor Glasmoor.

Helmut Frenz verkörperte aufrechte Menschlichkeit, zugewandt und gerade, manchmal auch schroff, aber immer wahrhaftig. Die Grundlage seiner Arbeit war einerseits die biblische Weltgerichtsprophezeiung (Matthäus 25) mit der Zusage, dass in jedem Obdachlosen, Fremden, Kranken oder Gefangenen – „in allen meinen geringsten Brüdern und Schwestern“ – mir Gott selbst entgegentritt. Dieses „Testament“ war für Helmut Frenz Vermächtnis und Auftrag zugleich. Andererseits war die Gefängnisseelsorge Teil seines Einsatzes für Menschenrechte, das beherrschende Thema seines Lebens. Durch seinen lebenslangen Kampf für Menschenrechte war er unbequem. Menschenrechtsarbeit erfordert ein hohes Maß an Transparenz, braucht Kontakte und Kommunikationsmöglichkeiten. Das ist in der Gefängnisarbeit besonders ungewöhnlich und dort an sich schon anstößig.

Wir handeln im Geiste von Helmut Frenz, wenn wir in diesem Jahr den nach ihm benannten Preis an zwei Vereine vergeben, die sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten dem gleichen Ziel verschrieben haben: der Resozialisierung und Rehabilitierung von Straftätern. Das sind

- die Initiative „Aktiv gegen Gewalt e.V.“ und
- die Vater-Kind-Gruppe des Hamburger Fürsorgevereins von 1948 e. V.

Denn in Hamburg ist es dringend geboten, einen Neuanfang zu starten und endlich wieder Resozialisierung, menschenrechtlich orientierte Arbeit und echte Sozialarbeit zu fördern und voranzubringen.

Wer gesehen hat, wie der Vollzug zum Beispiel in Billwerder vor allem mit kameragestützter Überwachung läuft und darum die Zahl der Justizvollzugsbeamten gerade abends und nachts stark eingeschränkt wurde, ahnt, wie sehr Angebote wegfielen und abends die Insassen meistens allein in ihrer Zelle ohne Kommunikation vor dem Fernseher geparkt wurden. Wie dann Menschen entlassen und im sozialen Raum mit ihren Aggressionen besser klar kommen sollten, bleibt ein Geheimnis. Weniger Geld für Resozialisierung bedeutet eine Gefährdung der eigenen Bevölkerung und mehr Kosten auf lange Sicht.

Dieses Eindampfen des offenen Vollzugs, die Abschaffung und Behinderung von außen kommender Vereine, die sich engagieren wollten, die Auflösung sozialtherapeutischer Einrichtungen mit ihrer wichtigen Vollzugsaufgabe – eine abgefederte Entlassung zum Ende und nach einer Haftverbüßung mit intensiver

therapeutischer Bindung und Begleitung - all das wurde eingeführt in einer Zeit, da die Justiz „kuschte“ und die Innenbehörde „ver-nagelt-t“ war.

- Offener Vollzug – Schill und Kusch setzten auf den geschlossenen Vollzug, strichen Beurlaubungsmöglichkeiten rigoros zusammen – die Situation hat sich bis heute kaum geändert. Lange Jahre danach ist bis heute der offene Vollzug in Glasmoor als einzige Anstalt völlig ausgelastet. Bei 25% Selbststellern (die auf die Ladung zum Haftantritt hin auch tatsächlich am Gefängnistor erscheinen) könnte dieser Bereich erheblich vergrößert werden – in Berlin kommen fast alle Selbststeller in den offenen Vollzug.
- Die Abschaffung der beiden selbständigen und bundesweit renommierten Sozialtherapeutischen Anstalten Altengamme und Bergedorf bzw. die Reduzierung der Sozialtherapeutischen Anstalt Bergedorf auf eine „Außenstelle“ der Sozialtherapeutischen Abteilung in Fuhlsbüttel mit den damit verbundenen Brüchen im Hinblick auf Therapie und Behandlung.
- In allen Ländern außer Hamburg sind die sozialen Dienste der Justiz (Bewährungs- und Gerichtshilfe, gemeinnützige Arbeit etc.) bei der Justizbehörde angesiedelt. Da Kusch die Bewährungshilfe weitgehend streichen wollte, wurden die sozialen Dienste unter die Aufsicht des Bezirksamts Eimsbüttel gestellt. Eine Umverteilung der frei werdenden Stellen in der Justiz durch geringere Gefangenenzahlen z.B. in die Bewährungshilfe, die in Hamburg mit sehr hohen Fallzahlen arbeiten muss, ist daher nicht möglich.
- Die diversifizierte Hamburger Vollzugslandschaft wurde zugunsten des Aus- und Umbaus der als eigentlich einmal offener Vollzug konzipierten Anstalt Billwerder aufgegeben. Damit niemand auf falsche Ideen käme, ließ Kusch aber gleich die sechs Meter hohe Mauer um den Vollzug errichten – bestes Symbol für die Absage an jegliche Formen offenen und humanen und damit effektiven Vollzugs.
- Verlegung des Frauenvollzugs von Hahnöversand nach Billwerder: Die spezifischen Besonderheiten der Lebenslagen von weiblichen Inhaftierten, gekennzeichnet von sexuellem Missbrauch, eher resignativen als aggressiven Tendenzen und daher geringerem Sicherheitsrisiko sowie als Hauptverantwortliche für ihre etwaigen Kinder – werden durch die Verlegung nach Billwerder ignoriert.
- Aktuell gibt es auch Überlegungen, den Jugendvollzug von Hahnöversand nach Schleswig-Holstein zu verlegen – statt einer Verbundlösung, die vor Ort viele unterschiedliche Resozialisierungsangebote macht, sollen diese über verschiedene Orte verteilt werden. Teilweise soll der Jugendvollzug auch zu den Erwachsenen verlegt werden. Statt einer

vernünftigen Resozialisierungspolitik wird nur nach kurzfristigen Einsparungsmöglichkeiten geschaut.

- Unter Kusch wurde der Spritzentausch in den Anstalten verboten und Personen im Justizvollzug, die sich dafür aussprachen, versetzt. Bis heute sind Spritzentauschautomaten nicht wieder installiert worden.
- Nachdem die Ausübung des Begnadigungsrechts von der Justizbehörde im Jahr 2002 auf die Staatsanwaltschaft übertragen wurde, gingen die Begnadigungszahlen bis heute massiv zurück.
- Hoher Krankenstand und jahrelang vernachlässigte Ausbildung von JustizvollzugsbeamtenInnen führt zu massiver Unterbesetzung in den Anstalten. Dadurch werden Aufschlusszeiten verkürzt, Freizeitangebote gestrichen und generell das Ziel der Resozialisierung nachrangig behandelt.
- Aktuell setzt sich Justizsenator Till Steffen für die Ausarbeitung eines Resozialisierungsgesetzes ein.
- Im Zusammenschluss mit anderen Freien Trägern, darunter auch dem Verein „Aktiv gegen Gewalt“, setzt sich der Hamburger Fürsorgeverein im Landesverband Hamburger Straffälligenhilfe dafür ein, dass das Gesetz an Zielen der Resozialisierung und Hilfe ausgerichtet wird. Dazu gehört auch, die Rolle ehrenamtlicher HelferInnen festzuschreiben und ihre Ausbildung und Koordination zu fördern, da Resozialisierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Bei der diesjährigen Preisverleihung bringt die Jury ihre Solidarität mit den Engagierten in der Straffälligenhilfe und die Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit zum Ausdruck, die in den letzten dunklen Jahren im Strafvollzug jenseits medialen Interesses weiterging. Zwei Vereine teilen sich den Preis:

die Vater-Kind-Gruppe des Hamburger Fürsorgevereins und
der Verein Aktiv gegen Gewalt e.V

Während des Vollzuges kümmert sich die Vater-Kind-Gruppe des Hamburger Fürsorgevereins um inhaftierte Väter in der JVA Billwerder und bietet ihnen die Gelegenheit, in regelmäßigen Zusammenkünften weiter den Kontakt zu ihren Kindern zu erhalten und zu vertiefen.

Der Verein Aktiv gegen Gewalt e.V. bietet Menschen, die Gewaltdelikte begangen haben, zum Ende oder nach einer langen Haftstrafe die Gelegenheit, durch psychotherapeutische Betreuung ihren Weg nach draußen abzusichern, um sich

wieder in sozialverträglicher Weise in die Gesellschaft zu integrieren. Die Arbeit des Vereins dient somit auch dem Opferschutz. Es gibt in Hamburg und im gesamten norddeutschen Raum keine entsprechende Einrichtung, die sich speziell der brisanten Gruppe der Gewaltstraftäter annimmt.

Sich für Straftäter, zumal Gewalttäter, zu engagieren, findet in der Gesellschaft nicht nur Zustimmung, - im Gegenteil. Diese Personengruppe, die oft in Medien dämonisiert wird, hat wenig Fürsprache. Umso anerkennenswerter ist daher das Engagement beider Vereine. Sie verdienen unsere Solidarität und das ganz im Sinne von Helmut Frenz.

Die Jury:

Martina Bäurle, Fanny Dethloff und Navina Sundaram, Peter Daschner und Edgar Mebus